

Allgemeines

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Allgemeines.

Das Motorfahrzeug ist aus der modernen Wirtschaft nicht mehr wegzudenken; und doch war es, als im Jahre 1857 die erste Lokomotive im Bahnhof Bern einfuhr, noch unbekannt. Auch ein halbes Jahrhundert später, 1907, war die Zahl der Motorfahrzeuge eine noch recht bescheidene; sie betrug damals:

	im Kanton Bern	in der Schweiz
Privatautomobile	286	2276
Lastautomobile	28	326
Motorräder	624	4647
Motorfahrzeuge	938	7249

Seither haben die Motorfahrzeuge stark zugenommen, wie folgende Zahlen veranschaulichen:

Zahl der Motorfahrzeuge	im Kanton Bern		in der Schweiz	
	1914	1926	1914	1926
Privatautomobile ..	539	5 772	5 411	36 070
Lastautomobile	86	1 685	920	11 043
Motorräder	726	3 831	5 504	23 600
Motor-Fahrzeuge überhaupt	1351	11 288	11 835	70 713

Die Zahl der Motorfahrzeuge hat sich in der Schweiz von 1914 bis 1926 versechsfacht, im Kanton Bern sogar verachtacht. Nach einer kürzlich veröffentlichten Zusammenstellung des deutschen statistischen Reichsamts entfiel z. B. in Deutschland im Sommer 1927 auf je 171 Einwohner ein Kraftfahrzeug, in der Schweiz aber schon auf je 75 Einwohner. Wenn sich diese Verbreitung des Automobils mit jener in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo jeder fünfte Einwohner ein Motorfahrzeug besitzt, oder in Australien (jeder sechzehnte), nicht messen läßt, so ist doch zu betonen, daß in der Verbreitung des Automobils, gemessen an der Einwohnerzahl, die Schweiz mit 71 unter den europäischen Ländern bereits an fünfter Stelle steht; übertroffen wird sie nur von Dänemark (auf 42 Einwohner ein Auto), Großbritannien (43), Frankreich (44) und Schweden (61). Eindringlich sprechen diese Zahlen für die Bedeutung der Motorfahrzeuge, und die Vorteile dieser zeitgemäßen Verkehrs- und Transportmittel kommen heute allen Schichten der Bevölkerung zugute.

Mit der Zunahme der Motorfahrzeuge ist die Verkehrsdichtigkeit entsprechend gewachsen und hat auch in der Stadt Bern an vielen Stellen eine verblüffende Höhe erreicht. Nach den Feststellungen der Stadtpolizei passierten z. B. anlässlich einer Stichprobe im letzten Jahr die Amthausgasse im Zeitraum einer Stunde (zwischen 17 und 18 Uhr) nicht weniger als 919 Automobile, die Kornhausbrücke im gleichen

Zeitraum 797 und die Kirchenfeldbrücke 819 Automobile. Angesichts solcher Verkehrszahlen wundert sich wohl niemand darüber, daß auch die *Verkehrsunfälle* nach und nach zu Massenerscheinungen wurden und der Ruf nach Maßnahmen zu ihrer möglichen Verhütung immer lauter erschallte. Alle derartigen Maßnahmen setzen jedoch die Kenntnis von Tatsachen voraus, wie sie nur die Statistik vermitteln kann. Vielerorts wurde denn auch in den letzten Jahren den Verkehrsunfällen von der amtlichen Statistik ein besonderes Interesse zugewendet.

In Bern werden seit November 1925 für alle gemeldeten Verkehrsunfälle einheitliche Unfallberichte zu Händen des statistischen Amtes ausgefertigt, als Grundlage einer Statistik der Verkehrsunfälle. Für das Jahr 1926 wurden die Resultate dieser Statistik vierteljährlich im Stadtanzeiger und in der Tagespresse in Form von kleinen „Mitgeteilt“ veröffentlicht, während seit dem Jahre 1927 die Vierteljahresberichte des Amtes die betreffenden Ausweise regelmäßig enthalten.

Außer Bern nahmen in den letzten Jahren auch die statistischen Ämter der Städte Zürich und Basel die Verkehrsunfallstatistik in ihr Arbeitsprogramm auf. Um für die drei Städte in Zukunft zu einigermaßen vergleichbaren Ergebnissen zu kommen, wurde die Frage der Verkehrsunfallstatistik in einer gemeinsamen Konferenz dieser Ämter am 4. März 1927 in Olten besprochen. Dabei wurden die folgenden Leitsätze aufgestellt:

1. Definition des Begriffs Straßenverkehrsunfall: Als Straßenverkehrsunfälle sind alle Ereignisse auf Straßen und Plätzen zu betrachten, die zufolge der Verkehrsabwicklung zu Personen- oder Sachschaden führen. Zu den Verkehrsunfällen sind speziell auch zu rechnen: Straßenbahnunfälle jeder Art und Fußgängerunfälle, auch wenn kein Fahrzeug beteiligt ist (z. B. Ausgleiten auf dem Trottoir).
2. In die Unfallstatistik sind alle Fälle, die zu Sachschaden führen, ohne Festsetzung einer untern Schadensgrenze, einzubeziehen. Der Betrag des Sachschadens ist in allen Fällen möglichst genau anzugeben.
3. Eine zuverlässige Verkehrsunfallstatistik erfordert die Ausfertigung eines Polizeirapport-Doppels zu Händen der statistischen Bearbeitung.
4. Die Ergebnisse der Verkehrsunfallstatistik sind periodisch in geeigneter Weise zu veröffentlichen. In den Städten mit statistischen Ämtern sind die Rapportdoppel monatlich diesen Ämtern zur statistischen Bearbeitung abzuliefern.

Punkt 3 dieser Richtlinien spricht von Polizeirapporten, wie sie in Bern von jeher der Verkehrsunfallstatistik zu Grunde gelegt wurden. Die Stadtpolizei Bern legte schon bei der Einführung der stadtbernischen Statistik das Hauptgewicht darauf, daß diese Meldungen nach dem Rapportsystem und nicht mit Hilfe von Zählblättern, in die die Verkehrspolizisten lediglich Zahlen und Stichwörter eintragen müssen, erfolgen. Zwei Hauptgründe waren es, die die Wahl dieses Systems als vorteil-

haft erscheinen ließen: Erstens ist die Abfassung von Rapporten den Polizeiorganen geläufiger als die Ausfüllung von Zählblättchen, die bereits statistisches Denken voraussetzt, und zweitens bieten diese Rapporte die Möglichkeit einer statistischen Bearbeitung nach einheitlichen Gesichtspunkten, während beim Zählblattverfahren die Gefahr besteht, daß die verschiedenen Verkehrspolizisten Fälle ähnlicher Art verschieden beurteilen. Die *Hauptsache* ist, daß im Rapport der *Hergang des Unfalls möglichst genau beschrieben* wird, so daß der Statistiker daraus die für ihn wichtigen Daten entnehmen und einheitlich zusammenstellen kann. Der Verkehrspolizei Bern ist in dieser Beziehung das beste Zeugnis auszustellen, indem die Unfallberichte stets ausführlich und gewissenhaft abgefaßt sind.

Die Oltener Vereinbarung brachte für die stadtbernische Unfallstatistik zwei geringfügige Änderungen mit sich:

1. Die bis dahin mitgerechneten „Unfälle“ ohne Schaden werden wohl weiter erhoben, jedoch nicht mehr in die Statistik einbezogen.

2. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen meldete im Jahre 1926 der Polizeidirektion nur die wichtigeren Verkehrsunfälle; die Meldungen erfolgen seit 1. Januar 1927 direkt an das Statistische Amt, und zwar erfolgen sie für *sämtliche* Unfälle mit Personen- oder Sachschaden, so daß die stadtbernische Statistik der Verkehrsunfälle nunmehr auch die unbedeutenderen Unfälle auf den Straßenbahnen (einschließlich Stadtomnibus) ausweist.

Zur Zeit ist noch nicht genau bekannt, wie weit die aufgestellten Richtlinien in Basel und Zürich im Jahre 1927 bereits verwirklicht werden konnten. Im folgenden wird daher auf einen allgemeinen, zahlenmäßigen Vergleich mit diesen beiden Städten für das Berichtsjahr verzichtet. Für Bern wurden die Unfälle auf der neuen Grundlage für das ganze Jahr 1927 zusammengestellt. Welche Veränderungen dies gegenüber der Statistik für 1926 mit sich brachte, zeigen die folgenden Zahlen:

1926

Von der Polizei gemeldete Verkehrsunfälle	496
Davon ohne Schaden	27
Gemeldete Unfälle mit Schaden	469

1927

Von der Polizei gemeldete Unfälle (mit Schaden)	524
Von den Straßenbahnen gemeldete, kleinere Unfälle	66
	<hr/>
	590

Direkt vergleichbar für die beiden Jahre 1926 und 1927 ist also die Zahl der von der Polizei gemeldeten Straßenverkehrsunfälle (mit Schaden), die im Jahre 1926 469, im Jahre 1927 dagegen 524 betrug.

Außer Zürich, Basel und Bern, führte die Stadt St. Gallen auf gleicher Grundlage eine Verkehrsunfallstatistik ein, so daß in Zukunft zwischenörtliche Vergleiche für diese Städte angestellt werden können. Überdies ist zu erwähnen, daß im Verlaufe des Jahres 1927 auch die kantonale Polizeidirektion eine Statistik der Verkehrsunfälle für das übrige Kantonsgebiet, in Anlehnung an die stadtbernische, eingeführt hat, die sich allerdings auf die Unfälle bei denen Motorfahrzeuge beteiligt sind, beschränkt. Auch diese Statistik wird wertvolle Vergleiche mit der stadtbernischen ermöglichen.

Im folgenden werden die Resultate der stadtbernischen Unfallstatistik von 1927, von den für die Praxis wichtigsten Gesichtspunkten aus betrachtet, und, soweit dies möglich ist, mit den für das Jahr 1926 gewonnenen Ergebnissen, verglichen.

II. Zahl und Art der Unfälle und der Beteiligten.

1. Zahl und Art der Unfälle.

In der Stadt Bern ereigneten sich im Jahre 1927 590 Straßenverkehrsunfälle, wobei folgende Unfallarten auseinander zu halten sind:

	Absolut	in %
Zusammenstöße von Fahrzeugen	354	60,0
Anprall, Absprung, Sturz, etc. von Fahrzeugen	120	20,3
An- bzw. Überfahren von Fußgängern	102	17,3
Ausgleiten, Sturz etc. von Fußgängern	14	2,4
	<hr/> 590	<hr/> 100,0

Die Übersicht zeigt, daß am häufigsten Verkehrsunfälle durch *Zusammenstöße* von Fahrzeugen verursacht werden; in Bern entfielen auf diese Gruppe im Jahre 1927 60,0 % (1926: 58,9 %) aller Straßenverkehrsunfälle.

Über die verschiedenen Arten der 354 Zusammenstöße gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Es stießen zusammen:

97	Mal Autos mit Fahrrädern
79	„ Autos unter sich
49	„ Autos mit Straßenbahnen
31	„ Autos mit Motorrädern
21	„ Motorräder mit Fahrrädern
17	„ Pferdegespanne mit Straßenbahnen
15	„ Fahrräder unter sich
13	„ Autos mit Pferdegespannen
7	„ Autos mit Handwagen, Schlitten etc.
7	„ Fahrräder mit Straßenbahnen
6	„ Motorräder mit Straßenbahnen
12	Andere Zusammenstöße

354 Zusammenstöße überhaupt.